

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 10.02.2025 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“ gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Kreisverkehr zwischen L 03 und der Boltenhagener Straße sowie landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten: durch die Ortsumgehung und Waldflächen und Flächen des Abenteuerparks,
- im Süden: durch die Straße „An der Festwiese“, den Schmetterlingspark und Waldflächen,
- im Westen: durch die Boltenhagener Straße, das Auto-Center Klütz und die Tankstelle Total.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planungsziele bestehen in der Vorbereitung eines Nahversorgungszentrums und einer Tagespflegereinrichtung an der Boltenhagener Straße. Für folgende beabsichtigte Ansiedlungen sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen:

- Neuansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters,
- Neuansiedlung eines Drogeriemarktes,
- Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Penny-Marktes,
- Nachnutzung des bestehenden Penny-Standortes durch eine geeignete Nutzung,
- Unterbringung einer Tagespflegereinrichtung,
- Neubau einer Sparkassenfiliale.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 10.02.2025 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“ gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Kreisverkehr zwischen L 03 und der Boltenhagener Straße sowie landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten: durch die Ortsumgehung und Waldflächen und Flächen des Abenteuerparks,
- im Süden: durch die Straße „An der Festwiese“, den Schmetterlingspark und Waldflächen,
- im Westen: durch die Boltenhagener Straße, das Auto-Center Klütz und die Tankstelle Total.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen im Teil B Text und die zugehörige Begründung werden in der Zeit

vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 29. Juli 2025

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen werden in das Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 29. Juli 2025 als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23938 Klütz, während folgender Zeiten:

- Dienstag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 13.30 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Donnerstag: von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

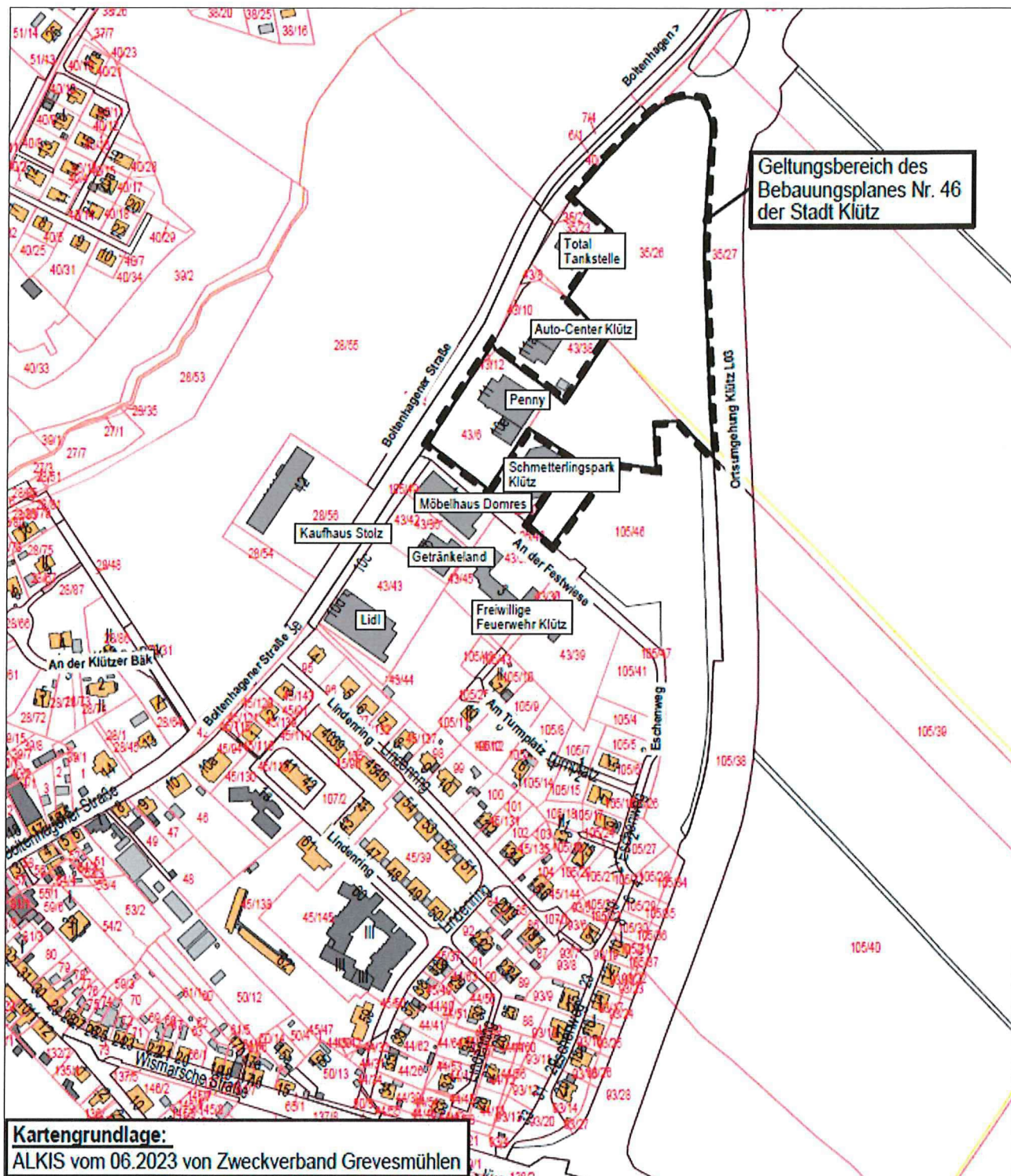
Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse a.burda@kluetzer-winkel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz,
- Fax: 038825 / 393-710.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23938 Klütz, auch zur Niederschrift abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan



Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Klütz wird hingewiesen <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>

Klütz, den 02.06.2025

Jürgen Mevius
Bürgermeister der Stadt Klütz

